



Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Statutenrevision per 01.01.2024

Vorprüfungsbescheid durch Finanz- und Kirchendirektion, Generalsekretariat,
6. und 13. Oktober 2023

Begründung

Grund für die notwendige Änderung ist vor allem der fehlende Paragraph, der dem Zweckverband erlaubt, Verordnungen und Verfügungen zu erlassen (**siehe Art. 2/8 und 9, rote Schrift**). Leider wurde dies beim Kanton damals nicht bemerkt.

Zwischenzeitlich, durch die Gründung von weiteren Zweckverbänden und Anfragen aus anderen Versorgungsregionen, sind der FKD weitere Mängel aufgefallen, die bei der Überarbeitung der Statuten zwingend geändert werden müssen, um so die Rechtskonformität der Statuten zu gewährleisten.

Art. 4: siehe Ergänzungen in rot

Diverse Artikel: Der Gesetzgeber hat auf die Einführung einer GPK für Zweckverbände verzichtet. Deshalb können diese keine GPK einsetzen. Stattdessen wird der Zweckverband durch die einzelnen GPK's der Verbandsgemeinden geprüft. Es werden zwingende Änderungen vorgeschlagen (Bezeichnung **Rechnungsprüfungskommission** anstatt Geschäfts und Rechnungsprüfungskommission).

Art. 11h: Aufnahme weiterer Gemeinden (**zwingende Ergänzung in rot**)

Art. 13: **Zwingende Ergänzungen in rot.**

In der Praxis funktioniert das bei uns so.

Art. 23: In den alten Statuten stand: Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitgliedsgemeinden. Dies stimmt nicht. Es müssen **alle** Mitgliedsgemeinden zustimmen.

VG 26.10.2023